

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Maschinenbau, B.Eng.  
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM  
Standort: Gießen  
Datum: 10.06.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule beantragt am 28.03.2022, die Akkreditierung gem. § 28 StakV auf die folgenden wesentlichen Änderungen auszudehnen:

Zum Wintersemester 2022/23 wird in den drei Bachelorstudiengängen des vorliegenden Antrags 10012302 die Studiengangsvariante „GetTING Started“ eingeführt. Diese Studiengangsvariante soll parallel zum regulären Studienangebot bestehen. Mit der Einführung werden die Inhalte der ersten beiden Semester auf 4 Semester gestreckt, bei gleichzeitiger Verlängerung der Regelstudienzeit von 7 auf 9 Semester. Die Inhalte der regulären ersten beiden Semester werden um verpflichtende Zusatzangebote ergänzt, um leistungsschwächere Studienanfängerinnen und -anfänger beim Studieneinstieg fachlich zu unterstützen und bei deren individuellem Studienverlauf in dieser Zeit zu

begleiten. Die Hochschule hat die Ordnungsmittel entsprechend um weitere Regelungen für diese regelstudienzeitverlängerten Varianten ergänzt und die Ergänzungen transparent und nachvollziehbar vorgelegt.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Einführung einer Studienvariante mit verlängerter Regelstudienzeit (von 7 auf 9 Semester) um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt: Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung erfasst.

Die wesentliche Änderung ist im Nachgang zum Akkreditierungsbericht erfolgt, die Hochschule hat alle erforderlichen Dokumentationen eingereicht: Die Ordnungsmittel wurden entsprechen der Regelstudienzeitverlängerung von 7 auf 9 Semester angepasst, ebenso wurden die verpflichtenden Zusatzangebote in den Modulbeschreibungen ergänzt; bei der wesentlichen Änderung handelt es sich um eine alternative Studienvariante der von der Berichtslegung erfassten Studiengänge. Die vollumfänglich positive Bewertung der Agentur und des Gutachtergremiums der bisherigen Studienform machen eine Akkreditierung der wesentlichen Änderung plausibel.

